



Ortsamt

Freie
Hansestadt
Bremen
Veogesack

Mitteilungen für die Beiratssitzung am 28.08.2023

Antwort BBN – VEP 115 „Schönebecker Tor“

Der Beirat Vegesack hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2022 mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP 115 „Schönebecker Tor“ (Vegesacker Heerstr. 1 1 1) befasst und in seiner Stellungnahme vom 22.03.2022 an das Bauamt Bremen Nord gewandt, nachstehende Punkte zu untersuchen und zu prüfen. Das Bauamt Bremen Nord hat diese Punkte geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Beirat fordert...

...die Herstellung einer Rad -und Fußwegeverbindung in Richtung Steingut Quartier.

Antwort BBN: In Abstimmung mit der Abteilung 5, Verkehrsabteilung, SKUMS, dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV), der Naturschutzbehörde und dem Umweltbetrieb

Bremen wurde eine Querungsmöglichkeit der Vegesacker Heerstraße untersucht. Eine Querungshilfe mit einer Mittelinsel kann aufgrund des Baumbestandes mit Alleecharakter (als solcher auch im Landschaftsprogramm festgelegt) entlang der Vegesacker Heerstraße nicht umgesetzt werden. Eine verkehrlich und funktional sinnvolle Umsetzung hätte die Fällung einer etwa 130 Jahre alten Linde (Alleebaum) zur Folge. Die Vitalität der Alleebäume auf Höhe des Vorhabengrundstücks wurde durch ein Fachbüro geprüft und für „nicht eingeschränkt / altersentsprechend gut“ bewertet. Die Naturschutzbehörde und der Umweltbetrieb Bremen hätten auf dieser Grundlage keine Fällung genehmigt.

Die Errichtung eines Überweges für zu Fuß gehende in Form eines Zebrastreifens ist aufgrund des erforderlichen Verkehrsflusses der (Metro-)Buslinien nicht möglich.

Die Errichtung einer Lichtsignalanlage ist aufgrund der Nähe zur nächsten Lichtsignalanlage, zum Knotenpunkt Vegesacker Heerstraße / Schönebecker Straße, nicht möglich. Zudem wäre das zukünftige Aufkommen an zu Fuß gehenden oder Radfahrenden zu gering, um den Bau einer Lichtsignalanlage zu rechtfertigen.

In Abstimmung mit dem ASV und der Verkehrsabteilung soll es jedoch eine ausreichend große Aufstellfläche beidseitig der Fahrbahn der Vegesacker Heerstraße geben. Eine solche Aufstellfläche, etwas kleiner dimensioniert, ist heute auch schon vor dem Postgebäude vorhanden. Dieser Lösung wurde von der Naturschutzbehörde

und dem Umweltbetrieb Bremen zugestimmt. Bäume müssen hierfür nicht gefällt werden.

Die Herstellung einer Bahnüberführung zum geplanten Steingut-Quartier wird im Zuge der Entwicklungsplanung für das Steingut-Quartier weiterverfolgt.

...die Berücksichtigung einer Postfiliale im Gebäudekomplex.

Antwort BBN: Die Vorhabenträgerin strebt weiterhin die Unterbringung einer Postdienstleistung an.

...den weitest gehenden Erhalt des Baumbestandes.

Antwort BBN: Der Anregung wird gefolgt. Der randliche Baumbestand wird langfristig erhalten. Die Gehölzfläche westlich des neuen Gebäudes wird als Waldfläche im VEP 1 15 festgesetzt. Die am nördlichen und östlichen Rand vorhandenen Gehölze und Bäume werden zur Erhaltung festgesetzt. Im Zuge der Vorhabenplanung müssen jedoch 18 Bäume gefällt werden, die sich im Bereich des heutigen Bestandsgebäudes befinden. Die zu fallenden Bäume sind nicht durch die Baumschutzverordnung geschützt. Im noch rechtsgültigen Bebauungsplan 954 waren die Bäume nicht zum Erhalt festgesetzt.

...die Fassaden sind farblich in ihrem Erscheinungsbild noch mit dem Beirat abschließend abzustimmen.

Antwort BBN: Bezüglich der Gestaltung der Fassaden hat es bereits Abstimmungen mit dem Gestaltungsgremium gegeben. An der Sitzung des Gestaltungsgremiums hat das Ortsamt Vegesack teilgenommen.

...auf der Grundlage eines zu erstellenden Verkehrsgutachtens sind ausreichende Stellplätze mit einer versickerungsfähigen Pflasterung zu schaffen.

Antwort BBN: Ein Verkehrsgutachten sowie ein Mobilitätskonzept werden erstellt. Bei der Berechnung des Stellplatzbedarfs werden die Vorgaben des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz berücksichtigt. Die Umsetzung eines versickerungsfähigen Pflasters ist nicht möglich, da das Plangebiet in der Schutzzone III a des zukünftigen Wasserschutzgebietes Vegesack liegt. Es bestehen hier besondere Anforderungen an den Schutz des Grundwassers. Grundsätzlich sollen im Zuge der Planung weniger Flächen versiegelt werden.

...die Gebäude sind unter Berücksichtigung der optimalen energetischen Anforderungen zu errichten.

Antwort BBN: Es soll ein BEG-Standard 40 eingehalten werden und es soll auf die Nutzung von fossilen Energien verzichtet werden. Mindestens 45% der begrünten Dachflächen sollen mit PV-Modulen versehen werden.

...die Einführung von Tempo 30 in der Vegesacker Heerstraße ist zu prüfen.

Antwort BBN: Die Geschwindigkeit auf der Vegesacker Heerstraße kann nicht über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt werden. Die Bearbeitung dieses Beschlusspunktes wird an das Amt für Straßen und Verkehr abgegeben.

...die Stellplätze in der Tiefgarage sind verpflichtend den Wohnungen zuzuordnen.

Antwort BBN: Der Anregung kann nicht gefolgt werden. Aufgrund der Vorgaben des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes muss der Stellplatznormbedarf reduziert werden, so dass es nicht für jede Wohnung auch einen Stellplatz geben wird. Welcher Wohnung ein Stellplatz zugeordnet wird, muss sich im weiteren Verfahren zeigen.

...die Durchführung einer Einwohnerversammlung.

Antwort BBN: Die Einwohnerversammlung hat am 29.06.2022 stattgefunden.